

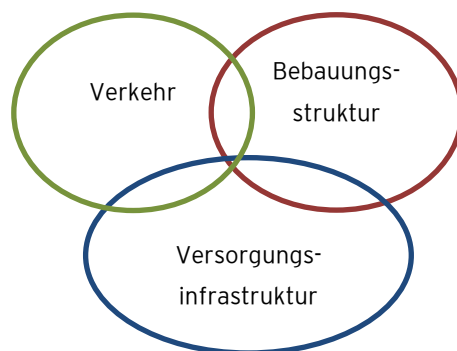
Raumplanerische Instrumente und Strategien für eine nachhaltige energiesparende Siedlungsentwicklung

DI Herbert BORK, stadtland

Raumstrukturen tragen einen wesentlich Teil zum Energieverbrauch in einer Kommune bei. Raumplanung beeinflusst und gestaltet diese Raumstrukturen und wirkt mit ihren Instrumenten dabei sowohl direkt als auch indirekt auf den Energiebereich ein.

Direkt, indem die Raumplanung als eine ihrer Kernaufgaben durch entsprechende Konzepte und Planungen die Voraussetzungen für eine ausreichende Erzeugung und Versorgung mit Energie schaffen soll. Indirekt wirkt sie über die Gestaltung der Siedlungsstrukturen auf den Energieverbrauch ein. Die Lage und Form von Siedlungen, die Verteilung der Nutzungen im Raum und dadurch bedingte Mobilitätsstrukturen haben entscheidenden Einfluss auf das Ausmaß des Energiebedarfs und sind gleichzeitig verantwortlich dafür, auf welche Art und Weise die Energieversorgung erfolgt bzw. erfolgen kann.

Abbildung: Bereiche, über die die Raumplanung auf die Energieeffizienz von Siedlung Einfluss nimmt



Dieses Dokument gibt eine Übersicht zu existierenden Raumplanungsinstrumente und ihre Bedeutung für die Energieeffizienz. Der Fokus liegt dabei auf der Vorarlberger Gesetzgebung.

Abbildung: Die Raumplanungsinstrumente in Vorarlberg

Raumplanungsgesetz**Landesraumplan****Räumliches Entwicklungskonzept****Flächenwidmungsplan****Vertragsraumordnung****Bebauungsplan****Umlegungsverfahren****Baugesetz**

Im **Vorarlberger Raumplanungsgesetz** (RPG) hat das Thema Energieeffizienz zwischenzeitlich Berücksichtigung gefunden. So soll nach § 11 des RPG das räumliche Entwicklungskonzept einer Gemeinde grundsätzliche Aussagen zur angestrebten Siedlungsstruktur auch unter dem Gesichtspunkt der Energieeffizienz treffen. Zudem soll die Energieversorgung unter besonderer Berücksichtigung der nachhaltigen Nutzung erneuerbarer Energien ermöglicht werden. Auch bei Bebauungsplänen wird vom Gesetz eingefordert, dass diese die Energieeffizienz steigern und die nachhaltige Nutzung erneuerbarer Energien fördern (§ 28 RPG).

Landesraumpläne können für das gesamte Landesgebiet, für einzelne Landesteile oder für bestimmte Sachbereiche der Raumplanung erlassen werden. Somit könnte ein Landesraumplan auch Festlegungen zum Thema Energieeffizienz treffen oder indirekt auf den Energieverbrauch wirken, z.B. über Vermeidung von unnötigem motorisiertem Individualverkehr. Bis dato wurde in Vorarlberg 3 Landesraumpläne erlassen: Grünzone, Einkaufszentren und Blauzone. Zum Thema Energie bestehen somit noch keine Festlegungen. In einem entsprechenden Landesraumplan könnte z.B. definiert werden, welche Energieträger prioritär in den einzelnen Teilen des Landes zu verwenden (Prioritätenfestlegung) und welche Strategien zur Reduktion des Energieverbrauchs zu verfolgen sind.

Räumliche Entwicklungskonzepte (REK) sind ideale Instrumente, um das Energiethema auf Gemeindeebene in einer vorausschauenden Planung zu integrieren. Hier können nicht nur generelle Ziele zur Energieversorgung und zum Energieverbrauch getroffen werden. In einem REK wird zudem die Basis für Lage und Form von Siedlungen sowie die Verteilung der Nutzun-

gen im Raum geschaffen. Dies hat einen entscheidenden Einfluss auf das Ausmaß des Energiebedarfs.

Offensichtlich ist der Einfluss der Raumplanung auf den Verkehr. Siedlungsstrukturen bestimmen Art und Ausmaß des Verkehrsaufkommens wesentlich. Zersiedlung sowie autogerechte Siedlungen und Verkehrssysteme fördern nicht nur den energieaufwändigen Autoverkehr, sondern machen uns von diesem abhängig.

Ziele im REK zur Entwicklung einer kompakten Siedlungsstruktur, zur vernünftigen Nutzungsdurchmischung oder für eine aktive Bodenpolitik können somit zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und zur Energiereduktion beitragen. Aber auch die Lage von Siedlungen - z.B. auf der Sonnen- oder Schattenseite eines Tals - haben beträchtlichen Einfluss auf den Energiebedarf.

Im **Flächenwidmungsplan** werden die Ziele des REKs rechtlich verbindlich. Er bestimmt die Kompaktheit einer Siedlung und legt die Verteilung der Nutzungen in einer Gemeinde fest. So dürfen z.B. keine Bauflächen festgelegt werden, wenn deren Anschließung unwirtschaftliche Aufwendungen (z.B. Energieversorgung, Verkehrsverbindungen) erforderlich machen. Die besondere Herausforderung für Gemeinden ist in diesem Zusammenhang die Mobilisierung von Baulandreserven. Die meisten Vorarlberger Gemeinden verfügen über große Flächen von gewidmetem Bauland, das nicht bebaut ist bzw. nicht einer baulichen Verwertung zugeführt wird. Die Folgen sind Siedlungsstrukturen mit langen Distanzen und Wegen, die dem Ziel der Energieeffizienz entgegenstehen.

Die **Vertragsraumordnung**, die eine Nutzung von Bauland sicherstellt sowie eine aktive Bodenpolitik der Gemeinde können die Energieeffizienz von Siedlungsgebieten ebenfalls steigern. Die Vertragsraumordnung ist seit dem Jahre 2011 im Raumplanungsgesetz verankert. Es besteht eine ausdrückliche Ermächtigung der Gemeinde, zur Erreichung der Raumplanungsziele (auch) geeignete privatwirtschaftliche Maßnahmen vorzusehen (Raumplanungsverträge). Dabei wird zwischen Widmungswerber und Gemeinde ein privatrechtlicher Vertrag abgeschlossen. Dieser dient (im Sinne eines Sicherungsinstruments) als Verwendungsvereinbarung dafür, dass die tatsächliche Bebauung innerhalb einer festgelegten Frist (i.d.R. fünf Jahre) stattfindet. Ist dies nicht der Fall, kann die Gemeinde diese Fläche anderen Personen zum Verkaufswert anbieten wobei der Betrag dem ursprünglichen Widmungswerber zukommt. Rückwidmungen sind nur durch Entschädigungszahlungen möglich.

Bebauungspläne bieten die Chance zur Festlegung weiterer wesentlicher Rahmenbedingungen zur Energieeffizienz wie Bebauungsdichte, Bebauungsstruktur und Bauweise, Gebäudeausrichtung oder Mobilität (Stellplätze, Durchwegung). Bis dato wird dieses Instrument in Vorarlberg nur relativ selten eingesetzt. Dies mag daran liegen, dass Bebauungspläne nicht immer die notwendige Flexibilität aufweisen, um architektonische und technische Weiterentwicklung zeitgerecht aufnehmen zu können. Zudem werden Bebauungspläne oft als stark reglementierendes Instrument verstanden, das sehr detaillierte Vorgaben zu Baugestalt macht. Dabei sind die Inhalte, die in einem Bebauungsplan festgelegt werden können, sehr vielfältig. Sie können sich auch auf nur wenige Parameter beziehen, wie z.B. Energieeffizienz, aber auf den gestalterischen Spielraum der Architektur kaum einwirken (zB Durchwegung oder Stellplätze).

Das **Umlegungsverfahren** des Vorarlberger RPGs erweist sich bereits seit längerem als ein gutes Instrument für energieeffiziente Parzellenstrukturen. Durch die Umlegung können boden-, erschließungs- und somit energiesparende Strukturen geschaffen werden. Der Antrag auf ein Umlegungsverfahren kann nicht nur auf Ersuchen der EigentümerInnen gestellt sondern kann auch von Amts wegen eingeleitet werden. Den Gemeinden steht somit ein gut geeignetes Instrument zur Verfügung, um aktiv energieeffiziente und bodensparende Parzellenstrukturen zu schaffen.

Und nicht zuletzt über das **Baugesetz** werden Festlegungen zur Energieeffizienz von Gebäuden getroffen. Auf der Gebäudeebene ist das Thema Energie bislang am stärksten berücksichtigt und umgesetzt worden, da der Bauherr bzw. die Bauherrin die Energieeffizienz selbst beeinflussen kann und auch die Vorteile unmittelbar spürbar werden. Bei der Gebäudetechnik konnten daher in den letzten Jahren beachtliche Fortschritte erreicht werden - Passivhäuser sind Stand der Technik. Diese Erfolge werden durch eine nicht ausreichende Beachtung der Energiethematik in der Raumplanung jedoch oft maßgeblich abgeschwächt. Das Passivhaus auf der grünen Wiese, das die Nutzung eines PKWs erforderlich macht, schneidet in der Gesamtenergiebilanz deutlich schlechter ab, als ein energetisch durchschnittlich ausgeführtes Haus, bei dem die Mobilitätsbedürfnisse auch ohne Auto befriedigt werden können. Über die Festlegung der Stellplatzverpflichtung kann auch das Mobilitätsverhalten wesentlich beeinflusst werden. So sollte insbesondere in jenen Bereichen, die über eine gute Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln verfügen, auch eine Höchstanzahl von Stellplätzen festgelegt werden, um die Nutzung des Umweltverbundes zu forcieren.



Thesen für eine energieeffiziente Raumplanung

- Der Energieaufwand muss umfassend betrachtet werden: also vom Energieverbrauch im Haushalt bis zum Energieaufwand für die Mobilität
- Das räumliche Energiepotenzial gilt es zu nutzen: d.h. energieoptimierter Standorte entwickeln und Siedlungsstrukturen daran anpassen
- Kompakte Siedlungen sind entscheidend für die Energieeffizienz: Verdichtung der Siedlungen von Innen nach Außen, Sicherstellung kurzer Wege und geringer Zwangsmobilität, optimale Energieversorgung
- Energieeffiziente Gebäude sind der letzte Schritt und nicht der Ausgangspunkt für eine nachhaltige und umfassende Energieraumplanung

Kontakt: DI Herbert Bock herbert.bock@stadtland.at, www.stadtland.at